

**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/022/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 21.04.2021	
<b>Sitzungsort</b>	: Tribühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt - Übertragung per LiveStream ( <a href="http://www.norderstedt.de/digitalesitzung">www.norderstedt.de/digitalesitzung</a> )	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 21:33

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in	: gez.	Kathy Schmidt-Müller

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.04.2021

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Betzner-Lunding, Ingrid**

Teilnehmer

**Behrens, Uwe  
 Bilger, Christine  
 Büchner, Wilfried  
 Dreher, Pascal  
 Feddern, Dagmar  
 Fincke-Samland, Reinhild  
 Glagau, Julia  
 Gloger, Peter  
 Hahn, Sybille  
 Mahlstedt, Thorben  
 Mährlein, Tobias  
 Pelzel, Manfred  
 Rackwitz, Nicole  
 Schenppe, Volker  
 Waldheim, Christian**

**vertritt Herrn Brauer  
 vertritt Herrn Berbig  
  
 vertritt Herrn Nothhaft  
  
 vertritt Herrn Clausen-Holm  
  
  
 vertritt Frau Grabowski**

Verwaltung

**Apfeld, Rolf  
 Brüning, Herbert  
 Kröska, Mario  
 Kühl, Thorsten  
 Magazowski, Christoph, Dr.  
 Roeder, Elke Christina  
 Schmidt-Müller, Kathy  
 Schwarz, Daniela  
 Vogt, Kirsten**

**stellvertretender Amtsleiter  
 Ltg. Stabst. NaNo  
 FBL 640  
 FBL 704  
 Zweiter Stadtrat  
 Oberbürgermeisterin  
 Protokoll  
 Amt 701  
 RPA**

sonstige

**Kortum, Waltraud**

**Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro**  
**Brauer, Sven-Hilmer**  
**Clausen-Holm, Danny**

**Grabowski, Heike**  
**Nothhaft, Gerhard**

**wird vertreten von Frau Bilger**  
**wird vertreten von Herrn Behrens**  
**wird vertreten von Frau Fincke-**  
**Samland**  
**wird vertreten von Frau Rackwitz**  
**wird vertreten von Herrn Dreher**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.04.2021

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2021**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Leerung der Papiercontainer an der Wertstoffinsel Mittelstraße**

**TOP 5.2 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Reinigung des Ossenmoorgrabens**

**TOP 5.3 :**

**Einwohnerfrage zum Thema mobiler Schadstoffsammlung in den Stadtteilen Glashütte und Harksheide**

**TOP 5.4 :**

**Einwohnerfrage zum Thema alternative Stellplätze aufgrund der Umbaumaßnahme ZOB**

**TOP 5.5 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Umbau ZOB Glashütte, Hier Buskehre Am Böhmerwald**

**TOP 5.6 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Umbau ZOB Glashütte und temporärer Busumleitungsstrecken**

**TOP 5.7 :**

**Einwohnerfrage zum Thema ZOB Umbau Glashütte**

**TOP 6 : B 21/0055**

**2. Nachtragshaushalt 2021 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 7 : B 21/0108**

**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 70 Betriebsamt**

**TOP 8 : M 21/0170**

**2. Halbjahresbericht 2020, Hier: Amt 70 - Betriebsamt**

**TOP 9 : B 21/0155**

**Ausbau des ZOB Glashütte in den Jahren 2021 bis 2022 / temporärer Einsatz von Busumleitungsstrecken hier: Errichtung einer provisorischen Buswendekehre auf einer öffentlichen Grünfläche**

**TOP 10 : B 21/0160**

**Regenwassermanagement**

**Aktualisierung des Generalentwässerungsplans, Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel**

**TOP 11 :**

**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

**TOP 12 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV**

**TOP 13 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in der Tiefgarage des Herold-Centers**

**TOP 13.2 :**

**Einwohnerfrage mit der Bitte einer Zwischenbilanz zum Thema Plastik im Biomüll, seitdem die Tonnen vermehrt nicht geleert wurden?**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1 : M 21/0165**

**Aktuelle Erkenntnisse und Ideen zur Schaffung digitaler Verkaufskanäle für das Hempels Gebrauchtwarenhaus**

**TOP 14.2 : M 21/0153**

**Novellierung der Bioabfall-Verordnung**

**TOP 14.3 : M 21/0172**

**Die nationale Wasserstoffstrategie;**

**Hier Umsetzungsmöglichkeiten im Betriebsamt**

**TOP 14.4 :**

**Auszeichnung für Norderstedt im Bereich nachhaltige Entwicklung/ Klimaschutz**

**TOP 14.5 :**

**Klausurtagung zu den Haushaltszielen des Umweltausschusses**

**TOP 14.6 : M 21/0154**

**Beantwortung Anfrage der FWuD aus dem UA von 17.03.2021 unter TOP 15.14 zum Thema Leerung der Biomülltonnen**

**TOP 14.7 : M 21/0180**

**Beantwortung der Anfrage von der DIE LINKE Fraktion Norderstedt zum Thema „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft – Pestizidabdrift, was unternimmt die Verwaltung der Stadt?“ unter TOP 11.3 als Anlage 3 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschuss**

**TOP 14.8 : M 21/0174**

**Beantwortung Anfrage DIE LINKE aus dem UA vom 20.01.2021 unter TOP 11.2 zum Thema Müllgebühren Gewerbebetriebe**

**TOP 14.9 : M 21/0176**

**Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 14.8 zum Thema „Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)“**

**TOP 14.10 :**

**Erneute Anfrage von DIE LINKE zum Thema Lichtemission**

**TOP 14.11 :**

**Anfrage Bündnis Die Grünen zum Thema Unterstützende Maßnahmen durch den Verein Kommunen für biologische Vielfalt zur Verbesserung der Biodiversität und des öffentlichen Grüns in unserer Stadt**

**TOP 14.12 :**

**Anfrage der WIN zum Thema Bepflanzung von Innenrondells bei Verkehrskreiseln mit Mutterboden und Bienen- und Insektenfreundlichen Blumen und Pflanzen**

**TOP 14.13 :**

**Anfrage der SPD zum Thema Ford Pick-Ups des Betriebsamtes**

**TOP 14.14 :**

**Anfrage der SPD zum Thema Photovoltaik jetzt!**

### Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 15 : B 21/0054/2**

**Vergabeentscheidung Rasenmahdarbeiten im Straßenbegleitgrün der Stadt Norderstedt**

**TOP 16 :**

**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen nichtöffentlich**

**TOP 17 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV nichtöffentlich**

**TOP 18 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 18.1 :**

**Anfrage der WIN zum Thema überfüllte Deponien des WZV**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.04.2021

### TOP 1:

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bilger erscheint erst um 18:41 Uhr.

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit bei 15 Mitgliedern fest.

### TOP 2:

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP 15 bis 18**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 15 Ja- Stimmen einstimmig beschlossen

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Frau Feddern beantragt, dass Gäste Rederecht für TOP 9 erhalten. Herr Waldheim merkt an, dass dies gegen die Geschäftsbestimmungen spricht. Frau Betzner-Lunding bestätigt dies und schlägt als Kompromiss vor, die Zeit für die Einwohnerfragestunde von 20 Minuten, auf von 40 Minuten zu erweitern.

Frau Hahn bittet um eine Erklärung seitens der Verwaltung warum die Mitteilungsvorlage zu TOP 8 erst heute vorliegt, da diese Informationen für eine Abstimmung zum Nachtragshaushaltes benötigt würden. Frau Betzner-Lunding wird diese Frage im TOP 8 aufrufen.

### Abstimmung über die erweiterte Sprechzeit in der Einwohnerfragestunde Teil 1

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	1								
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen

Frau Betzner-Lunding lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 15 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

### TOP 3:

#### Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021

Frau Betzner-Lunding bittet die Anwesenheitsliste der Niederschrift vom 17.03.2021 dahingehend zu korrigieren, dass anstelle von Herrn Berbig Frau Bilger an der Sitzung teilgenommen hat.

Die Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmung: Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2021

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 15 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt

### TOP 4:

#### Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.03.2021

Frau Betzner-Lunding teilt mit, dass in der Sitzung vom 17.03.2021 im nichtöffentlichen Teil 2 Vergaben zugestimmt und 1 Vergabe abgelehnt wurde.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:  
Einwohnerfrage zum Thema Leerung der Papiercontainer an der Wertstoffinsel  
Mittelstraße**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zum Thema Leerung der Papiercontainer an der Wertstoffinsel Mittelstraße geht als *Anlage 1* zu Protokoll.  
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 5.2:  
Einwohnerfrage zum Thema Reinigung des Ossenmoorgrabens**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zum Thema Reinigung des Ossenmoorgrabens geht als *Anlage 2* zu Protokoll.  
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 5.3:  
Einwohnerfrage zum Thema mobiler Schadstoffsammlung in den Stadtteilen Glashütte  
und Harksheide**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zum Thema mobiler Schadstoffsammlung in den Stadtteilen Glashütte und Harksheide geht als *Anlage 3* zu Protokoll.  
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 5.4:  
Einwohnerfrage zum Thema alternative Stellplätze aufgrund der Umbaumaßnahme  
ZOB**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zu alternativen Stellplätzen aufgrund der Baumaßnahmen am ZOB Glashütte geht als *Anlage 4* zu Protokoll.  
Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 5.5:  
Einwohnerfrage zum Thema Umbau ZOB Glashütte, Hier Buskehre Am Böhmerwald**

Jürgen Feddern, Bargweg 44, 22851 Norderstedt

Herr Feddern wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Einwohnerfrage von Herrn Feddern zum Thema Umbau ZOB Glashütte geht als *Anlage 5* zu Protokoll. Herr Feddern bittet unabhängig vom Ergebnis unter TOP 9 um schriftliche Beantwortung der Frage.

**TOP 5.6:**

**Einwohnerfrage zum Thema Umbau ZOB Glashütte und temporärer Busumleitungsstrecken**

Dr. Herwig Niehusen

Herr Dr. Niehusen wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Herr Dr. Niehusen ist nur mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Die Einwohnerfrage von Herrn Dr. Niehusen zum Thema Umbau ZOB Glashütte und temporärer Busumleitungsstrecken geht als *Anlage 6* zu Protokoll. Herr Dr. Niehusen bittet unabhängig vom Ergebnis unter TOP 9 um schriftliche Beantwortung der Frage.

**TOP 5.7:**

**Einwohnerfrage zum Thema ZOB Umbau Glashütte**

Niklas Cyganowski

Herr Cyganowski wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Herr Cyganowski ist nur mit der Veröffentlichung seines Namens einverstanden.

Die Einwohnerfrage von Herrn Cyganowski zum Thema Umbau ZOB Glashütte geht als *Anlage 7* zu Protokoll.

Herr Kröska antwortet direkt auf die Fragen und verweist auf TOP 9.

**TOP 6:**

**B 21/0055**

**2. Nachtragshaushalt 2021 - Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Herr Brüning erläutert, dass aufgrund der fortschreitenden Vegetationsperiode ein Großteil der Maßnahmen zur essbaren Stadt 2021 nicht mehr beauftragt und umgesetzt werden können. Mit Hilfe des Betriebsamtes kann trotzdem ein Einstieg in die Maßnahme realisiert werden. Für das geplante Konzept werden im Haushalt für die Jahre 2022 / 2023 entsprechende Mittel eingeworben.

Aufgrund dessen ergeben sich gegenüber der Vorlage Einsparungen im Nachtragshaushalt für den Bereich Biodiversität; für folgende Konten werden die Ansätze reduziert:

- 561000.521100: von 95.000 € auf 7.000 €
- 561000.527100: von 15.200 € auf 13.200 €
- 561000.783100: von 47.000 € auf 20.000 € (bisheriger Stand)
- 561000.783200: von 10.000 € auf 3.000 € (bisheriger Stand).

Auf Fragen antwortet Herr Brüning direkt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Fachbereichsbudget der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 15-Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

**TOP 7: B 21/0108**  
**2. Nachtragshaushalt 2021 - Amt 70 Betriebsamt**

Frau Hahn beantragt, die aus dem Verkauf von Fahrzeugen resultierenden Erträge in Höhe von 92.700,00 €, aufgelistet unter sonstige Erträge, zu benennen. Um welche Fahrzeuge handelt es sich und wie alt waren diese? Sie bittet um schriftliche Beantwortung der Frage. Herr Apfeld sagt dieses zu.

Der Ausschuss beanstandet fraktionsübergreifend die aufgeführten 80.000,00 € zur Entwicklung des Online Marktplatzes des Gebrauchtwarenhauses Hempels, sowie die Erhöhung der Kosten für Software um 110.000,00 €. Herr Apfeld erläutert, dass die Softwarekosten für ein Programm der Abfallwirtschaft angesetzt wurden und nicht für das Gebrauchtwarenhaus Hempels. Die im Nachtragshaushalt angemeldeten Mittel in Höhe von 80.000,00 € werden von der Verwaltung zurückgezogen. Herr Apfeld wird hierzu eine Mitteilungsvorlage unter dem TOP 14 Berichte und Anfragen zu Protokoll geben.

Herr Gloger stellt den Antrag, die Softwarekosten in Höhe von 110.000,- € aus dem Nachtragshaushalt zu streichen.

Frau Betzner-Lunding lässt über den Änderungsantrag von Herrn Gloger abstimmen.

**Abstimmung: Streichung der angesetzten Kosten zur Erneuerung der Software von 110.000,00 € aus dem Nachtragshaushalt 2020**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Herr Waldheim fragt, ob die im Nachtragshaushalt für 2021 angesetzten unveränderten Personalkosten korrekt sind. Herr Apfeld antwortet direkt.  
Herr Waldheim bittet um schriftliche Erläuterung der im Nachtragsplan aufgeführten Erhöhung von 600.000,- € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Anlage 2 Zeile 63). Herr Apfeld sagt die Beantwortung zu.

Frau Glagau fragt, weshalb einmal die brutto und einmal die netto Kosten für den Hakenlift angesetzt wurden. Herr Apfeld antwortet direkt.

Herr Pelzel fragt nach den in Anlage 3 S.1 angesetzten Kosten für Mieten von Maschinen: Warum wurden diese Kosten nicht durch Kauf vermieden? Herr Apfeld antwortet direkt.

Frau Hahn bittet um eine Kostenaufteilung für die Remisen auf den Friedhöfen, nach Verteilung auf die Haushaltsjahre und nach dem Fortschritt der Baumaßnahmen. Herr Apfeld sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Frau Betzner Lunding lässt über den Nachtragshaushalt 2021 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abstimmen und den von der Verwaltung zurückgezogenen 80.000,-€.

**Beschluss:**

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für das Jahr 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Budget des Amtes 701 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (Ergebnisplan) wie folgt geändert:
- 1.2. Im Budget des Amtes 704 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (Finanzplan) wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionen) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1			
Nein:	1							1	
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

**TOP 8: M 21/0170**  
**2. Halbjahresbericht 2020, Hier: Amt 70 - Betriebsamt**

Herr Apfeld gibt den Halbjahresbericht 2020 des Betriebsamtes als Vorlage mit der *Anlage 8* zu Protokoll.

Frau Hahn wünscht, dass der Halbjahresbericht als Besprechungspunkt auf die TO des nächsten Umweltausschusses genommen wird.

**TOP 9: B 21/0155**  
**Ausbau des ZOB Glashütte in den Jahren 2021 bis 2022 / temporärer Einsatz von Busumleitungsstrecken hier: Errichtung einer provisorischen Buswendekehre auf einer öffentlichen Grünfläche**

Herr Kröska erläutert das Vorhaben und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Verbindung mit der temporären Umleitung der Buslinien.

Herr Waldheim fragt nach den Mehrkosten, die entstehen würden, wenn man eine Alternativmöglichkeit zur Umleitung der Busse in Betracht zieht.

Herr Kröska antwortet, dass die Alternativlösung, eine Umleitung über die Tangstedter Landstraße, Mehrkosten in Höhe von etwa 50.000 Euro verursachen wird.

Alle Fraktionen sprechen sich gegen den Bau der Buswendekehre auf der ökologisch wertvollen Fläche aus und sehen eine Schädigung der biodiversen Fläche als nicht hinnehmbar an.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss stimmt der Errichtung einer provisorischen Buswendekehre (Bereich: südlicher Ossenmoorpark / Am Böhmerwald, gem. beigefügtem Lageplan zur Vorlage B 21/0155) zu. Diese Wendeanlage darf nur zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Linienbusverkehrs (im Zuge des ZOB-Glashütte Vollausbau) temporär genutzt werden. Sobald der Umbau des ZOB-Glashütte abgeschlossen ist, muss die Wendekehre umgehend und vollständig zurückgebaut werden. Parallel dazu ist die temporär beanspruchte, öffentliche Grünfläche (innerhalb der Ossenmoorparkanlage) in ihren ökologisch wertvollen Ursprungszustand zurückzuführen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:									
Nein:	4	3	2	2	1	1	1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 15 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

**TOP 10: B 21/0160**  
**Regenwassermanagement**  
**Aktualisierung des Generalentwässerungsplans, Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel**

Herr Waldheim fragt, warum das Einwerben der Mittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes bereits jetzt im April stattfindet und nicht im Rahmen der Haushaltsplanung vorgelegt wird.

Herr Dr. Magazowski antwortet direkt.

Der Ausschuss beschließt über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Generalentwässerungsplans.

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Aktualisierung des Generalentwässerungsplans für die Regenwasserbewirtschaftung vorzubereiten und durchzuführen.

Die Haushaltsmittel sind im Rahmen der Aufstellung des Grundhaushaltes 2022/2023 in Höhe von jeweils 250.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 einzuwerben.

### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

### **TOP 11:**

#### **Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

Es gibt keine weiteren Informationen zu diesem TOP im öffentlichen Bereich.

### **TOP 12:**

#### **Dauerbesprechungspunkt WZV**

Es gibt keine weiteren Informationen zu diesem TOP im öffentlichen Bereich.

### **TOP 13:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

#### **TOP 13.1:**

#### **Einwohnerfrage zum Thema Taubenfüttern in der Tiefgarage des Herold-Centers**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp gibt die Frage zum Thema Taubenfütterung in der Tiefgarage des Herold Centers als *Anlage 9* zu Protokoll. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

#### **TOP 13.2:**

#### **Einwohnerfrage mit der Bitte einer Zwischenbilanz zum Thema Plastik im Biomüll, seitdem die Tonnen vermehrt nicht geleert wurden?**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp bittet um eine Zwischenbilanz zur Plastikmenge im Biomüll, seitdem Tonnen vermehrt nicht geleert wurden?

Herr Apfeld antwortet direkt.

**TOP 14:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1: M 21/0165  
Aktuelle Erkenntnisse und Ideen zur Schaffung digitaler Verkaufskanäle für das  
Hempels Gebrauchtwarenhaus**

**Sachverhalt:**

Die Covid19-Pandemie zeigt seit dem letzten Jahr, wie wichtig, notwendig und dringend eine Verknüpfung von Online- und Offlinewelt im Geschäftsleben ist. Einkaufen soll nicht nur bequem und günstig sein, sondern auch Erlebnischarakter aufweisen. In der Wirtschaft setzt man daher vermehrt auf einen Omnichannel-Vertrieb und verknüpft analoge mit digitalen Serviceangeboten. Fach- und Führungskräfte müssen sich darauf einstellen, dass die digitalen und mobilen Angebote in stationären Geschäften verbessert und ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wurden 80.000 € für den Nachtragshaushalt 2021 angemeldet. Mit diesen Mitteln soll ein Hempels-Online-Shop entwickelt und umgesetzt werden. Die Geschäftszahlen sollen damit generell positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig sollen künftige Einnahmeverluste durch temporäre Schließungen des Hempels Gebrauchtwarenhauses (z.B. pandemiebedingter Lock-down) mit dem Aufbau von Onlineangeboten und einem Onlinevertrieb verringert werden.

In einem dafür entwickelten Konzept wurden verschiedene Online-Shop-Systeme miteinander verglichen.

Sobald der Online-Shop in Betrieb ist, wäre der Arbeitsaufwand sehr hoch. Der Shop benötigt ständige Pflege. Wenn z.B. Produkte verkauft worden sind, müssen neue eingestellt werden. Für neue Artikel müssen Fotos erstellt und ein aussagekräftiger Text erstellt werden. Da es sich bei den Hempels-Produkten um gebrauchte Einzelstücke handelt, muss dieser Aufwand für jeden Artikel neu betrieben werden. Geschätzt beträgt der durchschnittliche Aufwand für jeden Artikel ca. 15-20min. Neues Personal wäre für diese Aufgaben erforderlich.

Wohlwissend, dass die länger als vermutet anhaltende Pandemie der Gesellschaft sehr viel Geld kostet, wurde intensiv nach weiteren Ideen gesucht. Denn aufgrund der wahrgenommenen Stimmen aus Verwaltung und Politik sehen wir eine zielführende Zusammenarbeit aller Akteure als sehr wichtig an, gerade in heutiger Zeit. Das Ziel der Hempels-Führung bleibt der Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten, damit es den Leistungsumfang rund um das Onlinegeschäft adäquat erweitern kann. Aber eben nicht um jeden Preis!

Bei der Suche nach neuen Lösungen haben sich zwischen dem Zeitpunkt der Mittelanmeldung und dem aktuellen Online-Shop-Konzept Neuigkeiten ergeben, die uns vorher so nicht bekannt waren.

Nach verschiedenen Gesprächen, unter anderem auch zu dem Auktionstool des Ordnungsamtes hat sich die interessante Perspektive einer synergetischen Zusammenarbeit innerhalb des Dezernats III eröffnet. Ein Portal, das für mehrere Bereiche der Stadt Norderstedt genutzt werden kann, wäre für alle ein Gewinn.

Eine weitere alternative Lösung zur Kostenersparnis wäre ein „Online-Schaufenster“ innerhalb der Hempels-Internetseiten, um den Kunden die Hempels-Produktvielfalt zu zeigen. Das Schaufenster wäre vom Aufwand besser abzuschätzen und könnte nach erfolgter Programmierung und Einführung mit den vorhandenen Mitarbeitenden abgewickelt werden.

Digitalisierungsmaßnahmen können ganz neue Prozesse und Effekte hervorbringen. Sie müssen nur entdeckt und ausgearbeitet werden!

Die Mittelanmeldung im Nachtragshaushalt 2021 wird zum jetzigen Zeitpunkt zurückgezogen.

**TOP 14.2: M 21/0153  
Novellierung der Bioabfall-Verordnung**

**Sachverhalt:**

**Neue Novelle zur BioAbfV**

Die Biotonne und dessen Inhaltsstoffe sind derzeit vielerorts in aller Munde. Nach der Erkenntnis, dass unsere Kreislaufströme Boden und Wasser an vielen Stellen mit Mikroplastik verunreinigt werden, ist die Meinung einhellig, dass gehandelt werden muss. Derzeit wird ein Referentenentwurf, der innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt ist, in den Verbänden diskutiert.

Der derzeitige Entwurf sieht im § 1 eine Vereinfachung vor, die nur noch von Bioabfällen und Gemischen spricht, die in Böden verbracht werden sollen. Es wird nicht mehr gesondert von einem Düngemittel gesprochen. Die Vorbehandlung wird jetzt auch den Regeln der Verordnung unterworfen und im Rahmen der Begriffsbestimmungen wird zudem die Vorbehandlung und Aufbereitung jetzt definiert. Deutlich ausführlicher beschäftigt sich jetzt die Verordnung mit der Ausschleusung von Fremdstoffen, der der neue § 2a „Anforderungen an die Fremdstoffentfrachtung“ gewidmet ist.

Definiert der Absatz 1 des neuen Paragraphen den Input, hier z.B. Bioabfälle, werden im Absatz 2, die Grenzwerte bestimmt.

**So werden die Fremdstoffanteile im Rahmen ihrer Körnung deutlich verschärft. Damit darf letztlich bei den verschiedenen Siebdurchgängen nur noch ein Fremdstoffanteil von 0,5 %, bezogen auf die Trockenmasse bei den Nassbehandlungen, wie einer Pasteurisierung oder Vergärung betragen.**

Bei den Trockenbehandlungsverfahren, Kompostierung oder Trocken-Vergärung wird eine Wert von 0,5 % und einem Siebdurchgang < 10 mm auf die Frischmasse bezogen. Für beide Verfahren würde so eine deutliche Verschärfung ihres Inputs in Kraft treten. Der Absatz 3 schreibt für jede Anlieferung eine Sichtkontrolle vor und die Anlagenbetreiber haben Sorge dafür zu tragen, diese Störstoffe auszuschleusen. Bei Verdacht einer weiteren erhöhten Verschmutzung sind Untersuchungen durchzuführen. Das ist eine weitere Verschärfung für die Bioabfälle, zumal die Absätze 4 und 5 den Umgang mit Überschreitung beschreibt. Diese sind bei wiederholten Überschreitungen den Behörden zu melden. Hier kann die Behörde dann, die Behebung der Missstände anordnen.

**Der Paragraph 3c Absatz 2 verpflichtet die Akteure zu einer weiter gehenden Minimierung des Störstoffeintrages, wobei die Vermeidung des Eintrages allgemein von Kunststoffen als Fremdstoff explizit aufgeführt ist.**

Ein besonderes Augenmerk legt die Verordnung im § 4 Absatz 4 auf Stoffe Glas, Metalle, nicht verformbare Kunststoffe und sonstige Kunststoffe auf den Austrag. Im aufzubringenden Material (hier z.B. Kompost) und einer Körnung von 1 mm darf Glas, Metalle und nicht

verformbare Kunststoffe in Summe 0,4 % nicht überschritten werden. Für die sonstigen Kunststoffe (z.B. Kunststoffbeutel) beträgt der Wert 0,1 %.

Auch erweitert sich das abfallwirtschaftliche Verfahren z.B. auf die Flächen des Gartens – und Landschaftsbaus. Hier ist abzuwarten, wie sich das auf die Anwendung und damit der Absatz von z.B. von Komposten in diesen Branchen sich entwickelt.

Neben weiteren Anpassungen in den Nachweispflichten hat der Ordnungsgeber in den Ordnungswidrigkeiten- Katalog auch das Nichteinhalten der vorgeschriebenen Sichtkontrollen zur Einhaltung der Qualitäten des Bioabfalls mit aufgenommen. Er nimmt hier eindeutig die Anlagenbetreiber in die Pflicht, welches zu einer Rückkopplung an die Anlieferer führen wird. Das zeigt sich auch durch die Erweiterung des Geltungsbereiches, der auf alle Flächen ausgeweitet wird.

Damit wird das Thema zu weniger Kunststoffe im Bioabfall in der Novellierung der BioAbfV aufgegriffen, welches insbesondere von den Anlagenbetreibern pro aktiv angegangen wird. Dazu zählt auch die Initiative #wirfuerbio, die hier in Schleswig-Holstein seinen Ausgang nahm und an der sich Norderstedt auch von Beginn beteiligt hat.

Auch wird der Geltungsbereich auf die Aufbereiter ausgeweitet, die keine weitere Verarbeitung bzw. Behandlung der Abfälle durchführen. Damit wären auch die gewerblichen Aufbereiter erfasst, die z.B. nur verpackte Lebensmittel entpacken und die gesammelte Substanz ohne wesentliche Anteile an Fremdstoffen als Gärsubstrat an Biogasanlagen weitergeben.

Die Anlagenbetreiber können jedoch nur das behandeln, was Ihnen geliefert wird. Daher sieht sich das Betriebsamt in der Pflicht, hier in der Sammlung der Bioabfälle auf eine gute Input- Qualität zu achten. Daher gilt das die „sogenannten Bioabfalltüten“ nicht in die Biotonnen gehören, auch wenn dieses von Nutzern der Biotonnen gut gemeint ist.

Abschließend die Auszüge aus der Abfallwirtschaftssatzung:

vgl. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt §9, Abs.4 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 + 2:

*„Die Stadt behält sich vor, bestimmte organische Abfälle, die den Kompostierungsprozess (Verfahrenstechnik) oder/und die Kompostqualität negativ beeinflussen können, von der Entsorgung über den Bioabfallbehälter (§ 10 Abs. 1) auszuschließen.“*

## § 12

### Abs. 1

*Die zur Entleerung bereitgestellten Rest-, Bioabfall- und Papierbehälter dürfen nur entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung befüllt werden. Gleiches gilt für die Restabfall- und Biowertstoffsäcke. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf eine Entleerung bzw. eine Entsorgung.*

### Abs. 2

*Die Stadt wird die Beachtung der Regelung des Absatzes 1 durch Stichproben überwachen und hat das Recht, bei Verstößen die Entleerung der Rest- und Bioabfallbehälter bzw. die Entsorgung der Restabfall- und Biowertstoffsäcke zu verweigern.*

Der Referentenentwurf kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bmu.de/gesetz/referentenentwurf-einer-verordnung-zur-aenderung-abfallrechtlicher-verordnungen/>

**TOP 14.3: M 21/0172**  
**Die nationale Wasserstoffstrategie;**  
**Hier Umsetzungsmöglichkeiten im Betriebsamt**

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung (BMWi) hat im Juni 2020 die nationale Wasserstoffstrategie als Kernelement der Energieversorgung der Zukunft herausgegeben.

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=20)

Im Oktober 2020 hat der Landtag von Schleswig-Holstein in der Drucksache 19/2484 (Anlage 1) einen Bericht zur Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein herausgegeben (Drucksache 19/1801).

Das Land hat ein Landesförderprogramm Wasserstoffwirtschaft aufgelegt, hier stehen bis 2023 insgesamt 30 Millionen € Fördermittel bereit.

Das Betriebsamt prüft aktuell im Bereich Abfallwirtschaft die Nutzung des Energieträgers Wasserstoff im Zuge der Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (3 Stück) für das Jahr 2023.

Der Ausschuss erhält zu diesem Thema als Erstinformation das Strategiepapier der VKU-Landesgruppe Nord vom 12.04.2021 (Anlage 2).

Zentrale Prüfpunkte für das Betriebsamt zur Nutzung dieser Technologie sind:

1. Fördermöglichkeiten durch den Bund (Zuschussmöglichkeiten)
2. Prüfung einer (bestehenden) Netzinfrastruktur zu Betankung der Fahrzeuge
3. Möglichkeiten der (bilanziell) **grünen Wasserstoff** Erzeugung
4. Technische Machbarkeitsstudie für die Abfallsammlung im Stadtgebiet Norderstedt

Anlagen:

Anlage 10: Land Schleswig-Holstein Drucksache zur Wasserstoffgewinnung

Anlage 11: Strategiepapier der VKU-Landesgruppe Nord

Anlage 12: Maßnahmenkatalog

Anlage 13: Pressetext Wirtschaftsbetriebe Duisburg

**TOP 14.4:**  
**Auszeichnung für Norderstedt im Bereich nachhaltige Entwicklung/ Klimaschutz**

Herr Brüning berichtet, dass Norderstedt mit dem Zuschlag für Phase II von MobilitätsWerkStadt2025 bislang bei 63 Anlässen insgesamt 74 Auszeichnungen für die erreichten Leistungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung, insbesondere Klimaschutz erhalten hat. Herr Brüning gibt eine Übersicht als *Anlage 14* zu Protokoll

**TOP 14.5:****Klausurtagung zu den Haushaltszielen des Umweltausschusses**

Herr Brüning teilt das Ergebnis der Terminabfrage für die geplante Klausurtagung mit. Daraufhin melden sich mehrere Ausschussmitglieder, die im Mailverteiler offenbar nicht aufgenommen waren und daher auch nicht angeschrieben wurden. Das bittet Herr Brüning zu entschuldigen und wird es umgehend nachholen.

Die beiden Termine – 29.5. und 19.6. – haben nahezu die gleiche Anzahl an positiven Rückmeldungen. Deshalb werden die noch ausstehenden Voten abgewartet. Da der Wunschzeitpunkt für den Start – 11 Uhr oder 13 Uhr – nur von sehr wenigen bei ihrer Rückmeldung angegeben wurde, bittet Herr Brüning um ein kurzes Stimmungsbild im Ausschuss. Die deutliche Mehrheit spricht sich für einen Start um 11 Uhr aus.

**TOP 14.6: M 21/0154****Beantwortung Anfrage der FWuD aus dem UA von 17.03.2021 unter TOP 15.14 zum Thema Leerung der Biomülltonnen****Sachverhalt:**

**Frage: Wie wurde sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt Kenntnis darüber hatten, dass Biomülltonnen, welche „kompostierbare Plastikmüllbeutel“ beinhalten nicht geleert werden?**

Das Betriebsamt hat dafür mehrere Medienkanäle genutzt. Federführend war das Gebührenbeiblatt, welches jedem Biotonnennutzer über den Gebührenbescheid zu kommt. Diese Information ist den Gebührenbescheiden 2020 und 2021 zugekommen. ( Anlage 1 )  
Darüber hinaus hat das Betriebsamt wiederholt Anzeigen, zuletzt am 15.03.2021 in der örtlichen Wochenzeitung, geschaltet.

Zudem nimmt das Betriebsamt seit über 2 Jahren an der Kampagne #wirfuerbio teil, welches zusätzlich gemeindeübergreifend sich dem Thema widmet. Diese Werbung hat mittlerweile ein bundesweites Echo gefunden.

Anlage 2, Anzeigenmuster

**Frage: wie sollen die betroffenen Bürger jetzt die Trennung vornehmen bis zur erneuten Leerung der Biotonne? Wie soll bei großen Tonnen verfahren werden? Welche pragmatische Lösung hat das Betriebsamt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?**

Der Biotonnenbenutzer kann jederzeit ein kostenpflichtige Leerung zu 11,95 €/Leerung über die Restmüllabfuhr bestellen. Die Inhalte der Biotonne werden dann über die Restmüllentsorgung geleert. Das gleiche Verfahren gilt für die Wohnungsbaugesellschaften, die dieses Angebot auch nutzen.

**Frage: Warum hat das Betriebsamt sich zu einer solch drastischen Erziehungsmaßnahme durchgerungen? Hätte es hier nicht bürgernahe Lösungen geben können, zum Beispiel in Form von Aufklebern, welche darüber informieren, dass bei erneutem Befüllen mit „Bioplastikmüllsäcken“ der Biomüll nicht mehr geleert wird?**

Auslöser für die unmittelbare Wiederaufnahme und konsequente Durchsetzung Biotonnenkontrolle war eine Mitteilung der vom Betriebsamt angesteuerten Verwertungsanlage in Tangstedt / Bützberg. Das vorgelegte Bildmaterial aus der Anlage wies explizit Kunststoffbeutel als Verunreinigung in erhöhtem Maß aus.



Foto einer Anlieferung aus Norderstedt vom 03.02.2021

Die 2019/2020 durchgeführte Bioabfallsortierung ließ erkennen, dass Kunststoffbeutel, hier im Durchschnitt zu 80 % herkömmliche Kunststoffbeutel als Hauptursache für die Verschleppung von Kunststoffpartikeln sind.

Auszug aus M 20/0194 der Bioabfallsortierung, Seite 4, Absatz 4

Zitat:

Die Fraktion der Kunststoffbeutel wurde weiter differenziert, um den Anteil der biologisch abbaubaren (Bio)Müllbeutel auszufiltern, die für die Entsorgung von Bioabfällen verwendet werden. So wurde festgestellt, dass in den Mehrfamilienhäusern mehr Plastiktüten zur Entsorgung von Küchenabfällen verwendet wurden als in anderen Bebauungsstrukturen. Das Verhältnis betrug 91% der Plastiktüten zu 9% der Biotüten. Bei den Strukturen Mehrfamilienbebauung- und Einzelhausbebauungsstruktur lag das Verhältnis bei 70% zu 30%.

Eine frühzeitige Reaktion ermöglicht es eine weitere Verbreitung, der kompostierbaren Kunststoffbeuteln zu reduzieren. In Ihrer Anwendung führen die Beutel zu weiteren kostenintensiveren Separationstechniken.

**Hat der Gesetzgeber die BioAbfV schon novelliert, falls ja, wie hat das Betriebsamt den entsprechenden Ausschuss darüber informiert? Sämtlichen Niederschriften des Umweltausschusses können wir keine Informationen darüber entnehmen, einzig von „einer Aktion im ersten Quartal 2021“ ist die Rede.**

Nein. Bisher liegt zu dieser Novellierung der Bioabfallverordnung nur der Referentenentwurf vor.

Das Betriebsamt hat in verschiedenen Sitzungen (M18/0611, M18/0612, M20/0194) zum Thema Bioabfall informiert. Da die Umsetzung nur eine Frage der Zeit ist, stellte sich für das Betriebsamt die Frage, wann die Bioabfallsammlung damit konfrontiert wird. Daher vertritt das Betriebsamt die Auffassung, dass zum Schutz der Umwelt und der Verringerung von Mikroplastik in Wasser und Natur so früh wie möglich entgegengewirkt werden muss. Indirekt sichert sich die Stadt den weiteren uneingeschränkten Zugang zu den Verwertungsanlagen. Es wird hier an die Übernahme der Resolution des azv, zu weniger Mikroplastik im Abwasser (M20/0493) erinnert.

Ich verweise auf die beigefügte Mitteilungsvorlage (M20 / 0153) zu dem Referentenentwurf zur Novellierung der BioAbfV.

Anlagen:

Anlage 1, Anzeige Muster „Plastik kommt hier nicht rein“

Anlage 2, Anzeige Muster „#wirfuerbio“

**TOP 14.7: M 21/0180****Beantwortung der Anfrage von der DIE LINKE Fraktion Norderstedt zum Thema „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft – Pestizidabdrift, was unternimmt die Verwaltung der Stadt?“ unter TOP 11.3 als Anlage 3 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschuss**Anfrage von der DIE LINKE Fraktion Norderstedt:

Die Fraktion gibt folgende Fragen als Anlage 3 zu Top 11.3 zu Protokoll:

1. Wie viel landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt wird ackerbaulich genutzt unter Einsatz von Pestiziden?
2. Wie viel landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt wird ackerbaulich genutzt ohne Pestizideinsatz / nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet?
3. Auf welchen Grünlandflächen in Norderstedt werden Pflanzenschutzmittel bzw. Düngemittel eingesetzt (abgesehen von Kompost) Wie viele Hektar umfasst dieses so bewirtschaftetes Grünland?
4. Wie viel Grünland wird extensiv / ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet?
5. Sind diese Mengenangaben konstant (Verlauf letzte 5 Jahre)?
6. Welche Art von Schäden sind der Stadtverwaltung infolge des Pestizideinsatzes in Norderstedt bekannt?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Wohn- und Gewerbegebiete, den ökologischen Landbau, extensiv genutztes Grünland und geplante / bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete in Norderstedt vor Abdrift und etwaige Abdriftschäden durch Pestizide zu bewahren?
8. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft messbar beziehungsweise wirksam zu reduzieren?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Reduzierung oder Vermeidung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, die noch nicht genutzt werden (Fördermittel für ökologischen Landbau, Ausgleichs-/ Kompensationszahlungen für etwaige Ertragseinbußen, öffentliche und private Patenschaften und Blühpatenschaften etc.)?
10. Ist zusätzliches Personal erforderlich für die Umsetzung von 9. Und wenn ja, wie viel?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.

Die Gesamtfläche von Norderstedt beträgt 5.810,0 ha, davon waren im Jahre 2005 (Landschaftsplan) 4.075,0 ha unbebaut.

Die ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Fläche in Norderstedt ist 730,8 ha groß (ALKIS-Daten 2021, Aktualisierungsdatum der Landnutzung unbekannt). Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine/n ökologisch wirtschaftenden Ackerbau-Landwirt/in in Norderstedt. Somit werden vermutlich bis auf einen stadteigenen Acker in der Größe von 3,5 ha alle konventionell bewirtschaftet. Somit werden oder wurden vermutlich 727,3 ha ackerbaulich genutzt unter Einsatz von Pestiziden.

Zu 2.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Ein stadteigener Acker in der Größe von 3,5 ha wird ackerbaulich genutzt ohne Pestizideinsatz / nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet.

Zu 3.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Die Gesamtfläche des Grünlandes in Norderstedt beträgt 1.189,8 ha (ALKIS 2021). Auf Grünland werden nach freiwilliger Auskunft von landwirtschaftlich Tätigen i.d.R. keine Pestizide eingesetzt. Ausnahmen gibt es nur bei

Problemfällen wie z.B. dem Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut oder Ampfer.

In Norderstedt wird üblicherweise mit Pferdemist gedüngt. Es gibt umfangreiche Vorschriften wann, was, wieviel gedüngt werden darf (Informationsblätter des Bauernverbandes S-H e.V. Herbst/Winter 2020/2021). Die Gehalte an Gesamt-N, Ammonium-N und Gesamt-P müssen vor der Ausbringung dokumentiert werden. In der Nitrat- und Phosphat-Kulisse ist eine Untersuchung der ausgebrachten organischen Dünger Pflicht. Die Menge muss bei der Gesamtbilanz mitberücksichtigt werden. Ein Bedarf im Folgejahr muss gegeben sein. Die im Boden verfügbare Nährstoffmenge muss ermittelt werden. Daraus ergibt sich die Menge einer theoretisch zulässigen ergänzenden mineralischen oder synthetischen Düngung. Ob die Kosten dafür tatsächlich ausgegeben werden, ist der Stadt unbekannt.

An Gewässern müssen in der konventionellen Bewirtschaftung Abstände von mind. 4 m zur Böschungsoberkante oder 1 m bei Exakttechnik (Grenzstreueinrichtung) bzw. 5 m auf Flächen mit 5% Steigung auf den ersten 20m am Gewässer eingehalten werden.

Zu 4.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Alle stadteigenen Grünlandflächen werden extensiv ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln bewirtschaftet. Die Größe der stadteigenen Extensivgrünlandflächen beträgt 97,9 ha.

Zu 5.

Bezüglich der Privatflächen liegen keine Daten vor. Da zunehmend Ackerflächen bebaut oder in Grünland / Blühflächen umgewandelt oder aufgeforstet werden, ist der Ackerlandanteil stark sinkend. Da ehemalige Mähflächen zunehmend beweidet oder aufgeforstet werden, ist auch da der Bestand an möglichen Flächen mit Pestizid-/ synthetischen Düngemiteinsatz abnehmend. Die Mengenangaben zu den stadteigenen Flächen sind aufgrund von Flächenankäufen steigend.

Zu 6.

Der Stadt Norderstedt liegen dazu bis auf eine Bürgerbeschwerde bzgl Pestizideinsatz auf Ackerflächen / Schädigung Insektenwelt und menschliche Lebensgrundlagen keine Daten vor. Da in Norderstedt vorwiegend Grünlandnutzung und Weidetierhaltung existiert, gibt es wenig Berührungspunkte.

Über Schäden durch Antihelminthica (Entwurmungsmittel für Weidetiere) kann angesichts geringer Datengrundlage zu Abbaudauer und unterschiedlicher Verfahrensweisen (z.B. Absammeln oder Verbleib des Kotes, Liegedauer und Hitzegrad im Misthaufen, verschiedene Wirkstoffe, Resistenzenbildung etc) keine Aussage gemacht werden.

Zu 7.

Da die Stadtverwaltung keine Befugnisse diesbezüglich auf Privatflächen hat und die zuständige Stelle des Landesamtes (LLUR) (Regionaldezernat Standort Südwest in Itzehoe) keine Veranlassung hat auf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß wirtschaftenden Landwirte/innen zuzugehen, sieht die Stadtverwaltung derzeit nur die Möglichkeit des Flächenankaufes oder der Anpachtung.

Zu 8.

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Landschaftsplanaufstellung Vorranggebiete für den Flächenankauf ausgewiesen. Auch darüber hinaus wird angestrebt, landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturschutz interessante Flächen zu erwerben. Dazu zählen insbesondere Gewässerrandstreifen und Pufferflächen am Rande von Naturschutz-/FFH-Gebieten. Auf stadteigenen Extensivflächen ist dann der Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln verboten.

An den Rändern von Siedlungsbereichen werden in den Grünordnungsplanerischen Fachbeiträgen zu Bebauungsplänen Gehölzstreifen eingeplant.

Des Weiteren gibt es zwei Naturschutzfonds für das Norderstedter Stadtgebiet: Lilli-Harder-Fond und Gesa-Büttner-Fond. Für beide schlägt der Fachbereich Natur und Landschaft zu fördernde Maßnahmen vor und vermittelt Interessenten.

Blühflächen werden derzeit bereits von den Fachbereichen 602 und 702 sowie dem Amt 15 und an den Schulen eingerichtet.

Zu 9.

Fördermittel und Beratungsstellen für den Umstieg auf ökologische Bewirtschaftung oder umweltschonendere Gerätschaften oder Verfahrensweisen gibt es bereits außerhalb der Stadtverwaltung insbesondere bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, beim Bauernverband, bei der Landwirtschaftskammer, beim Landesamt (LLUR) und dem Landwirtschaftsministerium.

Bei der Verpachtung stadteigener Flächen wird angesichts der aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen zu erwartenden Ertragseinbußen ein ermäßigter Pachtvertrag festgelegt.

Zu 10.

Die Zuständigkeit für Fördermaßnahmen zur Umstellung auf ökologischen Landbau oder verbesserte Spritzdüsen in der konventionellen Landwirtschaft liegt nicht bei der Stadtverwaltung.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit dem 11. Januar 2021 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an. Das Programm ist auf 4 Jahre befristet (bis 31. Dezember 2024) und unter [www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/](http://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/) nachzulesen.

**TOP 14.8: M 21/0174**

**Beantwortung Anfrage DIE LINKE aus dem UA vom 20.01.2021 unter TOP 11.2 zum Thema Müllgebühren Gewerbebetriebe**

**Sachverhalt:**

Vorab verweisen wir auf das KrWG und den § 17 Überlassungspflichten, dass wesentliche Abfallströme von den kommunalen Entsorgern nicht mehr erfasst werden und somit berichtsmäßig nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um die verwertbaren Abfallströme aus den Gewerbebetrieben. Somit basieren die angegebenen Zahlen auf die beseitigungspflichtigen Abfälle aus Privathaushalten und Gewerbebetriebe und den Zahlen, die das Betriebsamt im Rahmen Dienstleistung Gewerbeabfuhr (Betrieb gewerblicher Art) über eine Entgeltordnung abrechnet. Das Betriebsamt unterliegt hier dem Marktwettbewerb, damit auch nicht alle Gewerbebetriebe bedient. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entgelte unabhängig von der Abfallgebühr berechnet werden und es keine Subvention der Gewerbebetriebe gibt.

**1. Wie viel Restmüll fällt in Privathaushalten jährlich an?**

Das Betriebsamt erfasste im Jahr 2020 14.130 t Restmüll. Dieses beinhaltet alle Restmüllgefäße im Stadtgebiet der Stadt Norderstedt. Eine Unterscheidung wird nicht zwischen Restmüllgefäßen aus Privathaushalten und Gewerbe durchgeführt. Dieses könnte nur über eine gesonderte Tour im Stadtgebiet erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Kleinstgewerbebetriebe Ihre private Restmülltonne mitbenutzen.

Eine Trennung nach Behältergröße ist auch nicht möglich, da viele 1.1 Container auch im Bereich der Wohnungsbaugesellschaften eingesetzt werden.

**a. Bitte unter Angabe der Gesamteinnahme Restmüll-Gebühren Privathaushalte**

Die Einnahme aus den Müllgebühren belaufen in 2020 sich auf: 4.453.710,10 € gesamthaft

**2. Wie viel Restmüll fällt in den Gewerbebetrieben jährlich an?**

**a. Bitte unter Angabe der Gesamteinnahme Restmüll-Gebühren Gewerbe**

**Ein gesonderter Auswurf der Gebühreneinnahmen oder der Mengen an beseitigungspflichtigen Abfällen aus dem Gewerbe ist nicht möglich, da diese in der Systemabfuhr gesamthaft erfasst werden.**

Über die „Entgeltabfuhr“ erfasst das Betriebsamt 720 t / a aus den Gewerbebetrieben an Abfällen zur Verwertung.

3. **Wie viel Sperrmüll fällt in den Norderstedter Privathaushalten jährlich an?**
  - a. **Bitte unter Angabe der Gesamteinnahme Sperrmüllgebühren Privathaushalte**  
Es sind im Jahr 2020 1328 t Sperrmüll gesamthaft angefallen. Die Einnahmen für den Sperrmüll können nicht gesondert aufgerufen werden. Der Sperrmüll wird verschiedentlich abgerechnet, über Gutscheine, Barzahlung und gesondert abzurechnende Dienstleistungen. Das Doppik-Programm H+H ermöglicht leider nicht eine Abfallschlüsselnummer bezogene Auswertung.
4. **Wie viel Sperrmüll fällt in den Norderstedter Gewerbebetriebe jährlich an?**
  - a. **Bitte unter Angabe der Gesamteinnahme Sperrmüllgebühren Gewerbebetriebe**  
Diese Menge wird nicht gesondert erfasst.  
Diese Frage ist hypothetisch und kann nicht beantwortet werden. Da der Sperrabfall aus dem Gewerbe den Markt unterworfen ist, ist auch eine zur Verfügung stehende Menge nicht quantifizierbar.  
Bei der Sperrmüllabfuhr zu Gebühr wird keine Unterscheidung durchgeführt.
5. **Ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung eine direkte oder indirekte Kostenbeteiligung von Privathaushalten als eine Art Subvention / Kompensation der geringeren Müllgebühr von Gewerbebetrieben?**
  - a. **Wie hoch ist diese?**  
Es gibt keine Subvention, somit ist diese auch nicht quantifizierbar.
  - b. **Wie hoch wären die Restmüllgebühren, wenn Privathaushalte und Gewerbebetriebe gleich hohe Gebühren zahlen müssten?**  
Im Bereich der Restabfallgebühr zahlen die Privathaushalte und die Gewerbebetriebe jetzt schon die gleiche Gebühr, das Gewerbe bei einem verminderten Leistungsangebot.
6. **Auf welche Müllarten / Müllgebühren lässt sich diese Fragestellung der Steuerung und Gebührengerechtigkeit im Weiteren anwenden, bzw. wo ergeben sich ggf. weitere Handlungsfelder?**  
Da der Bundesgesetzgeber die Gewerbebetriebe als andere Herkunftsbereiche die Möglichkeit eingeräumt hat, sich der öffentlich-rechtlichen Entsorgung zu entziehen, liegen den öffentlich-rechtlichen Entsorgern keine Daten mehr vor. Hier greift die GewAbfV, die den Gewerbeaufsichtsämtern unterliegt.
7. **Sind aus anderen Kommunen solche Überlegungen bekannt / umgesetzt und wie ist deren Erfahrung mit steuernden Effekten hinsichtlich Rückgang des Restmüllvolumens, Müllvermeidung und Recyclingquoten?**  
Nein, entsprechende Überlegungen sind aus anderen Kommunen nicht bekannt. Das Kommunale Abgabengesetz, wie auch das Gebührenrecht verbieten eine einseitige Bevorzugung

**TOP 14.9: M 21/0176****Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem UA vom 18.11.2020 unter TOP 14.8 zum Thema „Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)“****Sachverhalt:**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Management der Norderstedter FFH (Flora-Fauna-Habitate)“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Norderstedt bittet um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wer ist für die Erstellung der Pläne verantwortlich?
2. Wer für das Monitoring?
3. Wie beurteilt die Verwaltung den Beitrag einer Renaturierung zur CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie?

Antwort der Verwaltung zu der Frage 1:

In Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Obere Naturschutzbehörde für die Erfassung und wissenschaftliche Betreuung der FFH-Gebiete zuständig. Dieses ist damit verantwortlich für die Erstellung der Managementpläne.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 2:

Auch für das Monitoring ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zuständig. Das Monitoring erfolgt jeweils für einen 5-Jahreszeitraum

Antwort der Verwaltung zu der Frage 3:

Die Renaturierung der Moore wird langfristig einen positiven Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Bilanz im Stadtgebiet leisten. Sie ist damit ein wichtiger Baustein zur Senkung der CO<sub>2</sub> Konzentration und soll aktiv gefördert und weiterentwickelt werden. Durch entsprechende Maßnahmen in den Mooren, die dazu beitragen das Ökosystem Moor in seiner Funktion zu fördern soll die positive Wirkung der Moore auf die Umwelt gestärkt werden und der Lebensraum wiederhergestellt werden.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 4:

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie erfolgt durch die in den Managementplänen dargestellten Maßnahmen.

Bei allen drei auf Norderstedter Stadtgebiet vorhandenen FFH-Gebieten handelt es sich um Moore. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Renaturierung und Wiedervernässung der Moore betreibt die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Im Glasmoor erfolgt dieses in Zusammenarbeit mit der Ausgleichsagentur, im Wittmoor mit der Loki-Schmidt-Stiftung und im Ohemoor in Zusammenarbeit mit einer Hamburger Stiftung.

Darüber hinaus wird durch weitere Maßnahmen wie z.B. Flächenankauf, Besucherlenkung und Zuarbeit für die Stiftung die Umsetzung gezielt von der Stadt gefördert.

Auch die Berücksichtigung des Artenschutzes auf allen Planungsebenen sowie im

Baugenehmigungsverfahren trägt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und damit zum Schutz der Gebiete bei.

**TOP 14.10:**

**Erneute Anfrage von DIE LINKE zum Thema Lichtemission**

Frau Bilger gibt in Anlehnung der bereits beantworteten Anfrage zum Thema Lichtemission eine erneute Anfrage als *Anlage 17* zu Protokoll.

**TOP 14.11:**

**Anfrage Bündnis Die Grünen zum Thema Unterstützende Maßnahmen durch den Verein Kommunen für biologische Vielfalt zur Verbesserung der Biodiversität und des öffentlichen Grüns in unserer Stadt**

Frau Feddern gibt die Anfrage als *Anlage 18* zu Protokoll.

**TOP 14.12:**

**Anfrage der WIN zum Thema Bepflanzung von Innenrondells bei Verkehrskreiseln mit Mutterboden und Bienen- und Insektenfreundlichen Blumen und Pflanzen**

Herr Pelzel gibt die Anfrage als *Anlage 19* zu Protokoll.

**TOP 14.13:**

**Anfrage der SPD zum Thema Ford Pick-Ups des Betriebsamtes**

Frau Hahn gibt die Anfrage als *Anlage 20* zu Protokoll.

**TOP 14.14:**

**Anfrage der SPD zum Thema Photovoltaik jetzt!**

Frau Hahn gibt die Anfrage als *Anlage 21* zu Protokoll.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen